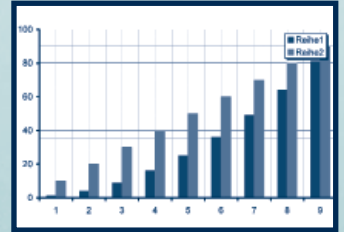


Eingliederungsbericht 2012



STADT
ESSEN

JobCenter Essen

Herausgeber:
Verantwortlich:
Kontakt:

Internet:
Stand:

Stadt Essen / JobCenter Essen
Fachbereichsleiter Dietmar Gutschmidt
Heike Schupetta
Telefon: 0201 / 88 56 007
www.essen-jobcenter.de
März 2013

Inhalt

1. Einleitung: Wirtschaft und Beschäftigung in Essen	3
1.1. Wandel zum Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum	3
1.2 Optionskommune Essen	4
1.3 Struktur der Arbeitslosigkeit in Essen	4
2. Dezentraler bedarfsorientierter Planungsprozess	5
2.1 Der Qualitätszirkel Maßnahmeplanung	5
2.2 Planungsbasis / Datenanalyse	6
2.3 Individualplanung der Fachkräfte	7
2.4 Zusammenfassung durch zentrale Dienste und Maßnahmeplanung	7
3. Handlungsschwerpunkte	8
3.1 Neukundenbereich	8
3.2 JobService Essen (JSE)	11
3.2.1 Bewerberindikatoren	12
3.2.2 Arbeitgeberindikatoren	13
3.3. Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit)	14
3.4 Integration von Migrantinnen und Migranten	15
3.4.1 Sprachförderung	15
3.4.2 Anerkennung von Berufsabschlüssen	16
3.4.3 Kooperationsvereinbarung mit den Migrationsdiensten	16
3.4.4 Stadtteilmütter	17
3.4.5 Jugendliche Migrantinnen und Migranten in Arbeitsgelegenheiten	17
3.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	17
4. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen	18
4.1 Das Maßnahmeangebot im JobCenter Essen	18
4.2 Darstellung exemplarischer Maßnahmen	24
4.2.1 Maßnahme zur Orientierung und Aktivierung von alleinerziehenden Müttern oder Vätern	24
4.2.2 Aktivierungshilfen für Jüngere (U25)	25
4.2.3 Perspektivcenter für Neukunden	25
4.2.4 Sunrise	26
5. Finanzen	27
5.1 Mittelzuteilung: Der Eingliederungstitel	27
5.2 Entwicklung der Mittelzuteilungen im Eingliederungstitel von 2005 bis 2012	28
5.3 Ausschöpfung / Ausgabequote im Haushaltsjahr 2012	29
5.4 „12 Mrd. Euro Programm für Bildung und Forschung“	32
6. Fazit	32

1. Einleitung: Wirtschaft und Beschäftigung in Essen

Die Stadt Essen bildet den geographischen Mittelpunkt des Ballungsraumes Ruhrgebiet. Mit aktuell fast 571.000 Einwohnern ist die Stadt die Nummer neun unter den Metropolen Deutschlands und die viertgrößte Stadt in Nordrhein-Westfalen. Die Nominierung des Ruhrgebiets mit der Stadt Essen als Bannerträgerin zur „Kulturhauptstadt Europas“ hat national und international 2010 für Aufmerksamkeit gesorgt. Hier stellte sich eine Region und eine Stadt den Besuchern vor, die anders als die historischen Zentren, anders als jede Landeshauptstadt oder als die ehemaligen Residenz- und Hansestädte, ihren kulturellen Reichtum nicht ererbte, sondern sich diesen hat hart erarbeiten müssen.

Kohle und Stahl haben Essen im 19. und 20. Jahrhundert bekannt gemacht: Die Entwicklung zur Großstadt ist untrennbar verknüpft mit dem wirtschaftlichen Erfolg der Firma Krupp und dem anhaltenden Hunger der Montanindustrie nach Arbeitskräften. Die Industriegesellschaft hat die Stadt räumlich und sozial geprägt. Das Verbot der Stahlproduktion nach dem Krieg und der Verlust weiterer industrieller Arbeitsplätze im Ruhrgebiet durch die Wirtschaftskrisen der 50er und 60er Jahre haben sie nachhaltig verändert.

1.1. Wandel zum Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum

Bewusst hat Essen frühzeitig den Strukturwandel eingeleitet. Waren 1961 noch 56,4 Prozent aller Beschäftigten im produzierenden Gewerbe und nur 43,2 Prozent im Dienstleistungsbereich tätig, so verschiebt sich die Relation in den Folgejahren kontinuierlich. 1987 arbeiten nur noch 27,8 Prozent aller Essener Beschäftigten in Fertigungsberufen, 71,6 Prozent dagegen sind im Dienstleistungssektor tätig.

Heute arbeiten von 220.667 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur noch 35.882 oder 16,3 Prozent in der Produktion. 161.533 Menschen, das entspricht 73,2 Prozent aller Beschäftigten, arbeiten in Dienstleistungsberufen. Der Anteil an Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe ist in Essen geringer als in den Nachbarstädten Dortmund, Bochum, Duisburg oder Oberhausen.

Zeitweilig trug Essen den Beinamen „Schreibtisch des Ruhrgebiets“. Auch heute haben sechs der 100 bzw. 14 der 500 umsatzstärksten deutschen Unternehmen hier ihren Hauptverwaltungssitz. Die Konzernzentralen der RWE AG, der Thyssen-Krupp AG, von Evonik Industries, der E.ON Ruhrgas AG, der Hochtief AG und der Karstadt Warenhaus GmbH machen Essen zu einem Entscheidungszentrum der deutschen Wirtschaft. Die Messe Essen begrüßt zu internationalen Leitmessen und Publikumsausstellungen jährlich 14.000 Aussteller aus 80 Nationen und bis zu 1,5 Millionen Besucher. Mit rund 40.000 Studierenden zählt die 2003 durch die Fusion der Gesamthochschulen Duisburg und Essen entstandene Universität Duisburg-Essen zu den zehn größten in Deutschland. Als Zukunftsbranchen gelten die Kreativwirtschaft, Energie, Wasser und Umwelt, Medizin und Gesundheit, Informations- und Kommunikationswirtschaft sowie die Bildungswirtschaft. Täglich pendeln über 100.000 Menschen zur Arbeit nach Essen ein.

Wegen des hohen Strukturanteils von Arbeitsplätzen in Verwaltung, Dienstleistung und Handel haben die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise den Beschäftigungsmarkt in Essen nur in geringem Umfang bzw. mit zeitlicher Verzögerung getroffen. Zugleich bewirkte diese Beschäftigungsstruktur aber auch, dass die Stadt in den nachfolgenden guten Konjunkturphasen nicht oder allenfalls graduell von einem Job-Boom profitieren konnte, wie ihn andere Regionen verzeichnet haben.

Die Arbeitslosigkeit ist in Essen wie in der Mehrzahl der Revierstädte nachhaltig hoch. Insbesondere betrifft das den Anteil der Langzeitarbeitslosen.

1.2 Optionskommune Essen

Im Herbst 2010 hat die Stadt Essen sich deshalb entschlossen, die seit 2005 zunächst in Form der Arbeitsgemeinschaft, dann als gemeinsame Einrichtung geführte Kooperation mit der Agentur für Arbeit aufzugeben, und die Betreuung der Essener Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger in die alleinige kommunale Aufgabenwahrnehmung zu übernehmen. Die Neuorganisation der Jobcenter, bundesweit durch die Grundgesetzänderung vom Sommer 2010 veranlasst, war die Voraussetzung für diesen Schritt. Damit wurde das Optionsmodell auf 110 statt bisher 69 Städte und Kreise erweitert. Der Optionsantrag der Stadt Essen wurde vom NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales ebenso wie vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales positiv beschieden. Mit 1. Januar 2012 steht das JobCenter Essen unter kommunaler Verantwortung.

Die Stadt Essen verknüpft mit dem Übergang in die Option positive Erwartungen an die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit: Die Übernahme der alleinigen Verantwortung ist die Voraussetzung dafür, flexibel und schnell auf die Bedürfnisse der langarbeitslosen Essenerinnen und Essener sowie auf die Anforderungen des lokalen Arbeitsmarktes reagieren zu können. Die ungeteilte Entscheidungskompetenz über die Eingliederungsmittel ermöglicht deren passgenauen lokalen Einsatz. Positive Effekte zeigen auch die Vernetzung des neuen kommunalen JobCenters innerhalb der Verwaltung sowie die neue enge Abstimmung mit den regional aufgestellten Arbeitsmarktakteuren.

1.3 Struktur der Arbeitslosigkeit in Essen

Im Jahresdurchschnitt lag die Arbeitslosigkeit 2012 in Essen bei 12,5 Prozent. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote liegt bei durchschnittlich 10,2 Prozent. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen belief sich monatlich auf 35.695 Personen, davon waren durchschnittlich 29.136 Menschen über das JobCenter Essen arbeitslos gemeldet. 27 Prozent davon, in absoluten Zahlen monatlich 7.788 Menschen, waren 50 Jahre und älter. Mit 25 Prozent – im Durchschnitt entspricht das 7.268 Menschen – ist der Anteil der Ausländer/innen unter den Arbeitslosen im SGB II in Essen annähernd genauso hoch. Der Strukturanteil der Langzeitarbeitslosen beträgt fast 49 Prozent.

Die Dominanz wissensintensiver Arbeitsangebote und die vergleichsweise geringe Zahl von Industriearbeitsplätzen, also Beschäftigungsmöglichkeiten, die gute Perspektiven für SGB II-Kunden bieten, sind zusammen mit demographischen Wanderungsbewegungen wesentliche Ursachen für die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit in Essen.

Während auf der einen Seite die Anforderungen an die Arbeitskräfte steigen, weist ein großer Anteil der arbeitslosen und arbeitssuchenden Menschen im SGB II gravierende qualifikatorische Defizite und andere Vermittlungshemmnisse auf: Im August 2012 hatten von 29.279 beim JobCenter Essen als arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldete Personen 7.941 keinen Schulabschluss, 7.854 verfügten über den Hauptschulabschluss, 3.165 über die mittlere Reife, nur 816 Personen hatten die Fachhochschulreife erreicht, 1.419 das Abitur, 8.084 machten keine Angabe zum Schulabschluss. Von allen arbeitslosen Leistungsberechtigten verfügte nur rund ein Drittel über eine schulische oder betriebliche Ausbildung, zwei Drittel aller arbeitslosen Leistungsberechtigten konnten keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen bzw. machten keine Angabe zum Ausbildungsstand.

Die Qualifizierung der Langzeitarbeitslosen ist deshalb ein wesentlicher und unabdingbarer Arbeitsschwerpunkt des JobCenters Essen. Über den bedarfsorientierten Planungsprozess im JobCenter Essen informiert das nachfolgende Kapitel.

2. Dezentraler bedarfsorientierter Planungsprozess

Der Verwendung öffentlicher Gelder ist mit besonderer Verantwortung verbunden. Im JobCenter Essen wird grundsätzlich auf einen wirtschaftlichen Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel zur Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten geachtet. Die Wirtschaftlichkeit soll insbesondere durch den effektiven Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente sichergestellt werden: Dafür ist eine vorausschauende Planung unerlässlich. Damit ist sichergestellt, dass die Beschaffung der notwendigen Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden kann. Ebenso wird damit die Möglichkeit geschaffen, etwaigen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegenzuwirken, da die Planungsdaten jederzeit mit den tatsächlichen Werten abgeglichen werden können.

Im JobCenter Essen werden diese Daten im Bereich Markt & Integration (M & I) über einen dezentralen und bedarfsorientierten Planungsprozess erhoben. Die Verwendung der Mittel zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt wird also nicht vorab zentral festgelegt. Tatsächlich sollen stattdessen die Fachkräfte im Bereich Markt & Integration, also die Arbeitsvermittler/innen und Fallmanager/innen, die täglich im Kontakt mit den Menschen im Arbeitslosengeld-II-Bezug stehen, eine an den individuellen Bedarfen ihrer Kundinnen und Kunden ausgerichtete Planung vornehmen.

Gestützt und gesteuert wird der Prozess durch das sogenannte „Planungsheft“. Die Fachkräfte finden darin umfassende Informationen, die sie bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützen. So werden zum einen die Bundes-, die Landes- und die kommunalen Ziele sowie die geschäftspolitischen Schwerpunkte für das kommende Jahr aufgegriffen und im Hinblick auf ihre Bedeutung für den Planungsprozess dargestellt. Zum anderen werden wichtige Rahmendaten zur Verfügung gestellt. Bei diesen handelt es sich unter anderem um Kundenstrukturanalysen, Arbeitsmarktanalysen oder auch konkrete Maßnahme-Analysen. Das „Planungsheft“ nennt ferner konkrete Vorgaben zu den einzelnen Phasen des Planungsprozesses.

Für den vorliegenden Eingliederungsbericht soll nun der Planungsprozess 2011/2012 genauer dargestellt werden.

2.1 Der Qualitätszirkel Maßnahmeplanung

Regelmäßig tagt zu Beginn des Planungsprozesses der Qualitätszirkel Maßnahmeplanung. Daran nehmen Arbeitsvermittler/innen und Fallmanager/innen sowie Fachkräfte aus den Bereichen Planung, Controlling und Abrechnung teil. Geleitet werden die Treffen vom Abteilungsleiter operativ des JobCenters Essen.

Ein wesentlicher Bestandteil der Sitzungen ist der Austausch über Erfahrungen mit Förderinstrumenten im Allgemeinen. Ebenso werden aber auch Erkenntnisse über die Zusammenarbeit mit bestimmten Bildungsträgern in Zusammenhang mit konkreten Maßnahmen besprochen. Stellt sich zum Beispiel heraus, dass bestimmte Maßnahmen nicht ausreichend genutzt werden, wird zunächst die Ursache analysiert, dann werden mögliche Alternativen erörtert. Neben bereits vorhandenen Instrumenten werden durch den Bereich Maßnahmeplanung auch neue, alternative Produkte vorgestellt.

2.2 Planungsbasis / Datenanalyse

Zur Vorbereitung des Planungsprozesses stehen zahlreiche Daten und Fakten zur Verfügung. Diese werden zunächst den Mitgliedern des Qualitätszirkels vorgestellt. Als Multiplikator/inn/en leiten diese sie an die Kolleginnen und Kollegen in den Teams weiter. Für den Planungsprozess 2011/2012 standen maßgeblich folgende Quellen zur Verfügung:

Kundenstrukturanalyse

Eine auf Basis des Fachverfahrens erstellte Kundenstrukturanalyse gibt Aufschluss über Herkunft, Alter und Geschlecht der zu betreuenden Kund/inn/en und die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit. Diese Analyse zeigt sowohl Unterschiede zwischen den Standorten des JobCenters als auch Veränderungen in zeitlicher Hinsicht auf.

Maßnahme-Analyse

Die umfangreiche Maßnahme-Analyse dient der Erfolgskontrolle der bisher durchgeführten Maßnahmen sowie der Identifizierung von Maßnahmen, die für bestimmte Personengruppen besonders geeignet sind. Darüber hinaus können die festgestellten Förderwirkungen zur Einschätzung der Integrationswirkung von geplanten Maßnahmen genutzt werden. Bestandteile der Maßnahme-Analyse sind u.a. Ergebnisse der von der Bundesagentur für Arbeit erstellten Wirkungsanalyse „TrEffeR“. Dazu kommen eigene Auswertungen zur verstärkten Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Maßnahmen sowie Erkenntnisse aus dem internen Maßnahme-Eintrittscontrolling.

Arbeitsmarktanalyse

Die Auswertungen von aktuellen Daten zur Lage auf dem regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt werden in einer Arbeitsmarktanalyse zusammengefasst und ebenfalls als Grundlage für den Planungsprozess zur Verfügung gestellt. 2011 wurden diese Daten noch vom gemeinsamen Arbeitgeber-Service mit der Agentur für Arbeit geliefert. Betrachtet werden u.a. die Zahl der offenen Stellen nach Branchen, die Übergänge von ALG I nach ALG II oder auch die Aufnahmefähigkeit des Marktes in unterschiedlichen Branchen.

Geschäftspolitische Schwerpunkte

Auch die geschäftspolitischen Schwerpunkte sind für den Qualitätszirkel Maßnahmeplanung von Bedeutung. Bei der Planung zu berücksichtigende Punkte sind unter anderem:

- Die Verausgabung der Eingliederungsmittel, insbesondere im Bereich FbW -Förderung der beruflichen Weiterbildung, verläuft gestaffelt. Diese Staffelung sieht vor, dass im ersten Quartal 40 %, im zweiten 30 %, im dritten 20 % und im vierten 10 % der Bildungsgutscheine ausgegeben werden sollen.
- Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass das gesamte Angebot der arbeitsmarktlichen Instrumente ausgeschöpft wird.
- Die Zielgruppe der Jugendlichen (U25), der Älteren (ab 50 Jahre) und der Alleinerziehenden sollen bei der Planung eine besondere Berücksichtigung finden.
- Der im Vorjahr gewählte Instrumenten-Mix des Eingliederungstitels hat sich im Grundsatz bewährt und kann als Grundlage für die Planung 2012 dienen.

Mit dem Abschluss der Vorbereitungen beginnt die konkrete Bedarfsplanung. Diese verläuft in mehreren Phasen:

2.3 Individualplanung der Fachkräfte

Diese Phase ist die eigentliche Kernphase des gesamten Planungsprozesses. Die Mitarbeiter/innen haben innerhalb eines vorgegeben Zeitfensters die Aufgabe, jede einzelne Kundin und jeden einzelnen Kunden ihres Sachgebietes unter dem Aspekt zu betrachten, ob und ggf. welches Instrument innerhalb des nächsten Jahres zum Einsatz kommen soll.

Grundsätzlich stehen alle Arbeitsmarktdienstleistungen zur Auswahl. Auch die Verbindung mehrerer Instrumente ist möglich, da sich in vielen Fällen erst durch die Verknüpfung von unterschiedlichen Maßnahmen Erfolge bei der Annäherung der Kundin oder des Kunden an den allgemeinen Arbeitsmarkt erzielen lassen. So kann es beispielsweise sinnvoll sein, die Kundin / den Kunden zunächst einer MAT also einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger zuzuweisen, um in einem bestimmten Handlungsfeld ggf. vorhandene Vermittlungshemmnisse festzustellen und abzubauen. Im Anschluss kann über eine FbW-Maßnahme eine berufliche Qualifizierung erfolgen, die es ermöglicht, den Kunden oder die Kundin wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bei der Planung hat die Fachkraft die Aufgabe, nicht nur die Art der Arbeitsmarktdienstleistung (also MAT, FbW etc.) festzulegen, sondern auch konkret das berufliche Handlungsfeld zu bestimmen. Als Vorlage steht den Fachkräften eine Übersicht der aktuellen Maßnahmen zur Verfügung. Im Bereich MAT kann so u.a. aus den Bereichen Lager, Pflege, Verkauf eine Auswahl getroffen werden. Der FbW-Bereich ist in sogenannte Bildungsziele unterteilt. Bildungsziele können z.B. sein „Schweißtechnik“, „Elektro“, „Bautechnik“.

Die Fachkräfte können Vorschläge für neue, innovative Maßnahmen oder sonstige Angebote einbringen. Wenn eine Umsetzung nicht kurzfristig möglich ist, werden die Konzepte in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Qualitätszirkels Maßnahmeplanung diskutiert und bewertet.

Abstimmungsphase im Team

Nach Abschluss der Individualplanungen werden die Ergebnisse zunächst teamweise gesammelt, wobei die Zahlen anonymisiert eingepflegt werden können. Die Ergebnisse werden im Team diskutiert. Anhand der zur Verfügung stehenden Analysen erfolgt eine Bewertung. Unter Federführung der jeweiligen Teamleitung wird entschieden, ob eine Anpassung nach oben oder nach unten erfolgen soll.

Abstimmung Gesamtergebnis im Standort

Aus den Teamergebnissen wird ein Gesamtergebnis für den jeweiligen Standort erstellt. Der Bereichsleiter wägt gemeinsam mit den Teamleitern ab, ob Veränderungen vorgenommen werden müssen. Auf dieser Ebene spielen vor allem die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Rolle. D.h. das Ergebnis wird u.a. an den Eingliederungstitel angepasst.

2.4 Zusammenfassung durch zentrale Dienste und Maßnahmeplanung

Der Bedarf aller Standorte wird in einer Datei erfasst. Die Ergebnisse werden vom Abrechnungsbereich und dem Bereich Maßnahmeplanung auf ihre Kohärenz überprüft. Nach dieser formalen Prüfung erfolgt eine Bewertung der Ergebnisse in Relation zu den zur Verfügung stehenden Mitteln. Sollte sich eine deutliche Über- oder Unterplanung abzeichnen, wird dies über die Abteilungsleitung an die Standorte zurückgemeldet und es muss ggf. eine Nachplanung erfolgen. Liegen die Ergebnisse im Rahmen, werden sie der Fachbereichsleitung vorgestellt. Mit deren Zustimmung erfolgt im Bereich Maßnahmeplanung und Vergabe die Vorbereitung zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen.

3. Handlungsschwerpunkte

3.1 Neukundenbereich

Der Neukundenbereich (NKB) des JobCenters Essen ist seit 2010 zentrale Anlaufstelle für alle Essenerinnen und Essener, die einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen möchten.

Die Steuerung durch eine zentrale Organisationseinheit gewährleistet die einheitliche Verfahrensweise für die Neukund/inn/en im SGB II im gesamten Essener Stadtgebiet. Zudem werden bereits in dieser frühen Phase durch eine konsequente Kundenaktivierung Integrationsergebnisse erzielt.

Der NKB besteht aus den drei Teams:

1. Empfang / Eingangszonen (EZ)
2. Neufallkoordination, Markt & Integration Vermittlung (NFK)
3. Antragservice, Leistungssachbearbeitung (LSB)

Folgende Abläufe sind im Neukundenprozess festgelegt:

- Bei Erstvorsprache am Empfang der Eingangszone erfolgt eine
 - Klärung des Anliegens mit ggf. Verweis an vorrangig zuständige Sozialleistungsträger
 - Annahme von Unterlagen
 - Leistungsbegehrende werden vom Empfang zeitnah, wenn möglich noch am Tag der Vorsprache, an die Eingangszone weitergeleitet.
- In der Eingangszone erfolgt die Aufnahme der primären Daten im Fachanwendungsverfahren comp.ASS.
- Potenzielle Vermittlungskund/inn/en erhalten von den Mitarbeiter/innen der Eingangszone einen Termin für ein Erstgespräch im Team Neufallkoordination (ausgenommen sind Kund/inn/en, die bereits integriert sind bzw. im Schutz des § 10 SGB II stehen).
- Im Team Neufallkoordination beginnt unverzüglich die Integrationsarbeit für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Bedarfsgemeinschaft:
 - Erstgespräch
 - Kurzprofilung
 - Sofortangebot
Leistungsberechtigte erhalten gemäß § 15a SGB II ein Sofortangebot in Form der verbindlichen Teilnahme an einer 5-tägigen Maßnahme, dem sogenannten „Eingangsscheck für Neukunden“. Der „Eingangsscheck“ dient der sofortigen Aktivierung der Kund/inn/en. Inhaltliche Schwerpunkte sind ein vertieftes Profiling, ein ausführliches Bewerbungscoaching, Unterstützung bei der Stellensuche, Hilfen bei rechtlichen Fragen in Form von Gruppenveranstaltungen und Einzelgesprächen. – Die Maßnahme hat sich seit Beginn der Einführung des Neu-

kundenbereiches bewährt. Die Kunden steigen motiviert und informiert in die Integrationsarbeit mit ihrer Vermittlungsfachkraft am dezentralen Standort ein, so dass eine optimale gemeinsame Arbeitsgrundlage vorhanden ist.

Folge-Sofortangebot: Seit November 2012 wird den Kund/inn/en als Folgemaßnahme zum „Eingangsscheck“ das sogenannte „Perspektivcenter“ verbindlich angeboten. Die Empfehlung für die Teilnahme an dieser Maßnahme wird im Rahmen des Eingangsschecks definiert. Im Perspektivcenter wird auf Basis der ausgewerteten Ergebnisse des Eingangsschecks die Unterstützung in den Bereichen Aktivierung, Bewerbungcoaching und Orientierung intensiv fortgesetzt.

- Direktvermittlung über Ausgabe von Vermittlungsvorschlägen
- frühzeitige Aktivierung
- ggf. Einleitung eines ärztlichen Gutachtens zur Prüfung von Erwerbsfähigkeit
- ggf. Einschaltung JobService Essen
- KomET Beschäftigungspakt 50plus
- Parallel dazu erfolgt im Antragservice
 - zeitnahe Leistungsprüfung und Bescheid-Erteilung zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes
 - ggf. Widerspruchsbearbeitung
 - Soforthilfe (ggf. Scheck / Lebensmittelgutschein)
 - ggf. Anmeldung von Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern
 - ggf. Verfahrenseinleitung zur Wahrung von Unterhaltsansprüchen
- Nach erfolgter Leistungsbewilligung werden die Kund/inn/en an die dezentralen Standorte überstellt.

Dieser eng verzahnte Prozess aller drei Teams bietet eine hohe Kundenorientierung, da durch gut organisierte zentrale Kundensteuerung eine zügige Antragsbearbeitung erfolgt und schon in der ersten Phase der SGB II-Zugehörigkeit der Integrationsprozess einer Kundin /eines Kunden einsetzt. Hier wird der Grundstein für eine erfolgreiche, weitere Leistungssachbearbeitung und Integrationsarbeit in den dezentralen Standorten gelegt.

Grafische Darstellung des verzahnten Prozessablaufs im Neukundenbereich



Nach der Leistungsbewilligung erfolgt die Überstellung der Kundin / des Kunden an den dezentralen Standort.

3.2 JobService Essen (JSE)

Der JobService Essen (JSE) wurde im Frühjahr 2012 vom JobCenter Essen als neuer Ansprechpartner für Unternehmen und Betriebe bei Fragen der Personalplanung, der Stellen- und Ausbildungsplatzbesetzung installiert. Der kommunale Service für Arbeitgeber bietet die Chance, Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen noch effizienter in Arbeit und Ausbildung zu vermitteln. Die stabile Aufnahmekapazität der Essener Wirtschaft schuf 2012 gute Rahmenbedingungen für die Arbeit des JSE: Ein Volumen von rund 6.540 eingeworbenen Stellen - davon 2.295 Ausbildungsplätze - bestätigte eine solide Angebotsseite.

Für 2013 gilt es - bei verhaltenen Wirtschaftsprognosen - die Marke JSE weiterzuentwickeln und mehr Arbeitgeber und Ausbildungsbetriebe für eine Zusammenarbeit mit dem kommunalen JobCenter zu gewinnen. Wichtig wird es dabei sein, gezielt auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber einzugehen und zugleich die vielfältigen Fähigkeiten und Potenziale der Essener SGB-II-Kundinnen und -Kunden aufzuzeigen.

Die Organisation des JSE sieht vor, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl Bewerberkunden als auch Arbeitgeberkunden betreuen. Damit sind gute Voraussetzungen geschaffen, um gezielt, passgenau und verlässlich vermitteln zu können.

Der JSE betrachtet den Auswahlprozess in mehreren Dimensionen: Der Personalbedarf des Arbeitgebers wird genau analysiert. In einem zweiten Schritt werden Bewerber/innen, die die geforderten Fähigkeiten und Fertigkeiten mitbringen, zu einem Gespräch eingeladen. Diejenigen, die den JSE-Mitarbeiter überzeugen, werden dem Arbeitgeber vorgeschlagen. In diesem individuellen und sehr vertrauensvollen Stellenbesetzungsprozess haben durchaus auch Bewerber/innen eine Chance, die nicht über alle Fertigkeiten und Kenntnisse unmittelbar verfügen. Im Gespräch mit dem Arbeitgeber klärt der JSE, welches Instrument zum Einsatz kommen kann, um die Einstellung und Einarbeitung der neuen Mitarbeiterin / des neuen Mitarbeiters zu fördern. Das kann ein Praktikum, eine Weiterqualifizierung oder eine monetäre Leistung zum Ausgleich von internen Aufwendungen sein.

Für das Jahr 2012 können folgende Daten dokumentiert werden. Dabei werden zwei Bereiche unterschieden:

Bewerberindikatoren

- Kundenvolumen
- Integrationschancen Frauen / Männer
- Bildungsherkünfte
- Nationalitäten

Arbeitgeberindikatoren

- Freie Arbeitsstellen aktuell
- Freie Ausbildungsstellen aktuell
- Freie Stellen gesamt
- Freie Stellen nach Branchen
- Stellenvolumen 2012
- Arbeitgeberveranstaltungen

Ziel ist es, neben der Stellenakquisition auch den Besetzungsprozess mit passgenauen integrationsnahen Kundinnen und Kunden weiter zu optimieren.

Die Grundphilosophie dabei ist, dass mit dem persönlichen Kennen beider Seiten, also Bewerber und Arbeitgeber, die Wahrscheinlichkeit einer nachhaltigen und passenden Stellenbesetzung signifikant höher ist, als bei einem maschinellen Abgleich von Kenntnissen und Fertigkeiten.

Dabei werden Arbeits- und Ausbildungsstellen sowie Minijobs berücksichtigt. Der Betreuungszeitraum für JSE-Kund/inn/en beträgt in der Regel sechs Monate und umfasst bei Bedarf auch kurzfristige Qualifikationen. Die grundsätzliche Ausrichtung ist der erste Arbeitsmarkt.

3.2.1 Bewerberindikatoren

Kundenvolumen

2012 wurde mit insgesamt 2.745 Kunden im JSE intensiv gearbeitet. Innerhalb von sechs Monaten wurden die individuellen Integrationschancen geprüft und bewertet.

Integrationen Frauen/Männer im JSE

63 % der Kunden, die eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, waren Männer. Bei den Ausbildungsaufnahmen erfolgten 59 % durch männliche Ausbildungsplatzsuchende und 41 % durch Bewerberinnen.

Bildungsherkünfte der integrierten Kund/inn/en (nur Arbeitsaufnahmen)

Status	Anzahl	Prozentuale Verteilung
Un-/ Angelernt	107	16,5 %
Facharbeiter mit/ohne BE	284	44,5 %
Meister/Techniker/Akademiker	64	10 %
Unbekannt/Sonstiges	185	29 %

Nationalitäten der Kund/inn/en

Insgesamt konnten Kundinnen und Kunden aus 40 verschiedenen Nationalitäten vermittelt werden. Mit 84 % lag der Schwerpunkt bei Kund/inn/en mit deutscher Nationalität (624). 37 Kund/inn/en hatten die türkische Staatsbürgerschaft, neun Kund/innen waren griechischer und acht polnischer Nationalität.

3.2.2 Arbeitgeberindikatoren

Freie Stellen

Stand 20.12.12

Arbeitsplätze frei aktuell	1.081
Ausbildungsplätze frei aktuell	1.406
Gesamt	2.487

Freie Stellen nach Branchen

Stand 20.12.12

Handel	12 %
Gesundheit/Sicherheitsbranche	23 %
Spedition und Logistik	11 %
Bau, Handwerk, Kultur, Verwaltung	22 %
Metall/ Elektrobranche	22 %
Hotel, Gastronomie, Gartenbau	10 %

Stellenvolumen insgesamt 2012

Stand 20.12.12

erfasste Arbeitsstellen	2.926
erfasste Ausbildungsstellen	2.295
Gesamt	5.221

Bei 270 Kunden konnte im Betreuungszeitraum aus Sicht des JSE keine Integration realisiert werden.

Arbeitgeberveranstaltungen

Das Angebot, das Bewerbermanagement durch den JSE durchführen zu lassen, wurde 2012 sowohl von kleinen als auch mittelständischen Unternehmen rege genutzt.

Insgesamt wurden 65 Veranstaltungen mit Arbeitgebern und Bewerberinnen und Bewerbern durchgeführt. Auf der Basis der Stellenprofile trifft der JSE in diesen Fällen für den Arbeitgeber eine Vorauswahl an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern. In einer gemeinsamen Veranstaltung werden Arbeitgeber und potenzielle Arbeitnehmer/innen dann zusammen geführt.

Die Bewerber/innen haben so die Möglichkeit, sich dem Arbeitgeber in einem persönlichen Gespräch zu präsentieren und das Unternehmen kann ressourcensparend eine Auswahl treffen. Die Arbeitssuchenden profitieren vom direkten Kontakt: Ein Bewerber, der im Vorfeld bereits eine schriftliche Absage erhalten hatte, konnte in einem persönlichen Austausch mit dem JSE und dem Arbeitgeber diesen von seinen Kompetenzen überzeugen und erhielt einen Arbeitsvertrag.

Das Konzept ist erfolgreich; die deutliche Dienstleistungsorientierung wird von der Unternehmenseite gut aufgenommen.

3.3 Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit)

Die Integrationsarbeit im JobCenter Essen orientiert sich im Bereich U25 am Grundsatz "Ausbildung vor Helfertätigkeit" und damit an einem strikten Vorrang einer Ausbildungsaufnahme.

Auch im Jahr 2012 war die schnellstmögliche Integration von Jugendlichen unter 25 Jahren in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ein geschäftspolitisches Kernziel des JobCenters. Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit war somit ein wichtiger Handlungsschwerpunkt der fachlichen Arbeit.

Als gemeinsame Stoßrichtung aller kommunalen Akteure wurde dieses Ziel als sozialpolitischer Schwerpunkt der Stadt Essen formuliert. Insbesondere die Kooperation mit dem Jugendamt, dem Fachbereich Schule, dem Bildungsbüro und den Trägern der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe wurde weiter intensiviert.

In diesem Sinne war der Bereich U25 auch integrativer Bestandteil des Handlungsplans Fachkräftesicherung in der Region Mülheim-Essen-Oberhausen.

Für das JobCenter Essen gehörte die direkte Vermittlung bzw. wie die Förderung der Jugendlichen über eine Vielzahl von zielgruppenspezifischen Instrumenten zu den operativen Handlungszielen und Handlungsschwerpunkten.

Da der Großteil der arbeitslosen Jugendlichen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, lag in der entsprechenden Qualifizierung ein Handlungsschwerpunkt. Denn mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Unterstützung gestalten kann.

Viele arbeitslose Jugendliche im JobCenter Essen verfügen zudem nicht über einen Schulabschluss. In den Fällen, in denen ein Abschluss für eine Integration unabdingbar erforderlich war, wurde das Nachholen des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme / Werkstattjahr unterstützt.

Weitere Schwerpunktthemen im Jahr 2012 waren:

- Umsetzung der Ergebnisse bzw. Erkenntnisse der bedarfsorientierten Planung der Fachkräfte, insbesondere durch den Einkauf von effektiven Maßnahmen mit innovativen Ansätzen sowie der innovativen Weiterentwicklung bestehender Instrumente
- Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen bei Jugendlichen, z.B. über die Förderung der Ausbildungsfähigkeit und -eignung durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Vermeidung einer Reduzierung bei den geförderten Ausbildungen im Bereich der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- Nutzung des Werkstattjahres sowie - für leistungsstärkere Jugendliche - der Einstiegsqualifizierung
- Optimierung der zielgruppenspezifischen Angebote an Arbeitsgelegenheiten

Darüber hinaus wurde die erfolgreiche Netzwerkarbeit in Essen fortgeführt. Dazu gehörte auch die aktive Mitwirkung des JobCenters Essen im Beirat Schule-Beruf, im Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit der „AG § 78“, im Ausbildungskonsens und bei der Weiterentwicklung der Netzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Fazit: Auch im Jahr 2012 stand eine breite Angebotspalette für Jugendliche zur Verfügung, die die unterschiedlichsten Problemlagen berücksichtigte.

3.4 Integration von Migrantinnen und Migranten

Die Verbesserung der beruflichen Integration von Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund war im Jahr 2012 ein wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit im Jobcenter Essen. Ziel ist es, Migrantinnen und Migranten den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erleichtern bzw. ihren Integrationsprozess nachhaltig voranzutreiben, um im Ergebnis die Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Die Vermittlungsfachkräfte arbeiten zunächst an der Überwindung von Hindernissen, die eine Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am Arbeitsleben erschweren, z.B. mangelnde Deutschkenntnisse, fehlende Berufsabschlüsse oder sonstige Qualifikationen.

3.4.1 Sprachförderung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist eine ausreichende Deutschkenntnis. Auch im vergangenen Jahr galt es deshalb, das Vermittlungshemmnis „fehlende oder geringe Sprachkenntnisse“ durch entsprechende Förderung abzubauen.

Die erste Möglichkeit einer Sprachförderung stellen die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dar. Die Zuweisung zu einem Integrationskurs erfolgt über eine Integrationskursverpflichtung, die dem Kunden ausgehändigt und gleichzeitig ans BAMF übermittelt wird. Der Kunde kann anhand der ihm ausgehändigten Trägerliste einen passenden Anbieter auswählen (Elternkurse, Alphabetisierung, stadtteilbezogen etc.).

Nach regulär 600 Stunden (bzw. 900 Stunden bei Alphabetisierungskursen) legt der Kunde den Deutschtest für Zuwanderer ab. Besteht er diesen nicht auf B1-Niveau¹, können über den Sprachkurs-träger weitere 300 Stunden zur Wiederholung beantragt werden.

Die Kosten für den Integrationskurs sowie evtl. anfallende Fahrkosten oder Kosten für Kinderbetreuung werden durch das BAMF übernommen. Es ist Aufgabe der Vermittlungsfachkräfte, die Ergebnisse des Tests nachzuhalten und weitere Eingliederungsschritte einzuleiten. Zwischen den Sprachkursanbietern, die über das sogenannte Delie.net - Deutsch lernen in Essen - organisiert sind, und dem JobCenter Essen findet zudem regelmäßig ein Informationsaustausch statt.

Bei weiterem Bedarf an Deutschförderung folgt der berufsbezogene ESF-BAMF-Kurs, der allerdings ein Sprachniveau von mindestens A2² voraussetzt. Dabei handelt es sich um einen berufsbezogenen Sprachkurs mit fachlicher Weiterqualifizierung in verschiedenen beruflichen Bereichen.

¹ Das B1-Niveau bedeutet: Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer kann die Hauptpunkte einer Konversation verstehen, wenn die Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Sie / er kann die meisten Situationen bewältigen, denen man im Sprachgebiet begegnet, kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Die Teilnehmenden können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

² Das A2-Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen setzt voraus, dass die Sprecherin / der Sprecher Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen kann, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z.B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Sie oder er kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht, kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

Folgende Berufsschwerpunkte wurden in Essen angeboten:

- kaufmännisch
- sozial-pflegerisch
- gewerblich-technisch
- berufsübergreifend

Zusätzlich erfolgt eine Arbeitserprobung in einem Betriebspraktikum, bei dem der Teilnehmer oder die Teilnehmerin am Ende des Kurses sein / ihr hinzugewonnenes Wissen testen kann.

Das JobCenter nahm in 2012 regelmäßig an Sitzungen mit dem BAMF und dem federführenden Sprachkursträger teil, um so auf Ausrichtung, Rahmenbedingungen und Qualität der Sprachkurse Einfluss zu nehmen.

Im Jahr 2012 haben 317 Kundinnen und Kunden an einem ESF-BAMF-Kurs in Essen teilgenommen.

3.4.2 Anerkennung von Berufsabschlüssen

Viele Migrantinnen und Migranten verfügen über Studien- und Berufsabschlüsse, die im Ausland erworben wurden, in Deutschland jedoch noch nicht anerkannt sind.

Um das Anerkennungsverfahren der Berufsabschlüsse zu vereinfachen, besteht seit dem 01.04.2012 ein Rechtsanspruch auf ein Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren. Dabei wird geprüft, ob wesentliche inhaltliche und zeitliche Unterschiede zwischen dem im Ausland erworbenen und dem deutschen Berufsabschluss bestehen. Eine vertiefte Beratung leisten die Migrationsdienste, das bundesweite Netzwerk "Integration durch Qualifizierung (IQ)" und die Industrie- und Handelskammer. Für die Gleichwertigkeitsprüfung bleiben die auch bisher zuständigen Kammern und Behörden verantwortlich.

Die Vermittlungsfachkräfte des JobCenters unterstützen die Kund/inn/en aktiv bei der Einleitung des Verfahrens. Im Jahre 2012 wurden rund 50 Anerkennungsverfahren eingeleitet.

3.4.3 Kooperationsvereinbarung mit den Migrationsdiensten

Die Förderung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und einer Teilhabe am sozialen Leben von Menschen mit Migrationshintergrund war das Ziel des Projektes Integrationsvereinbarungen. Hierzu wurde am 01.01.2012 mit dem Jugendmigrationsdienst (JMD) und der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) ein Kooperationsvertrag geschlossen, um den beruflichen und sozialen Integrationsprozess für Migrantinnen und Migranten gezielt zu unterstützen.

Im Rahmen eines fallbezogenen Case-Managements wurden durch die Migrationsdienste Unterstützungsbedarfe der Kundinnen und Kunden ermittelt und eine individuelle Integrationsplanung eingeleitet. Ziel war es, eine passgenaue soziale, schulische und berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten zu erreichen und die Eingliederungsleistungen des SGB II und des BAMF optimal zu nutzen. Das JobCenter empfiehlt im Rahmen der Vermittlungsgespräche, die Beratungsangebote der Migrationsdienste in Anspruch zu nehmen. Im Jahre 2012 haben 82 Kundinnen und Kunden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, von denen fünf in der Zwischenzeit eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit aufgenommen haben.

Mit der Unterstützung der Migrationsdienste wurden außerdem vermehrt Kundinnen und Kunden bei der Aufnahme von passgenauen Sprachkursen bzw. Fortbildungen unterstützt.

3.4.4 Stadtteilmütter

Insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund sind von gesellschaftlichen und beruflichen Integrationschwierigkeiten betroffen.

Ziel des Modellprojektes „Stadtteilmütter“ war es, die Integrationschancen der Teilnehmerinnen durch eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Im Rahmen einer sechsmonatigen Einstiegsqualifizierung wurden die Teilnehmerinnen darauf vorbereitet, Familien mit Migrationshintergrund über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem zu informieren, ihnen bei Ämterbesuchen zu helfen und Orientierung über Institutionen und Einrichtungen zu geben. Ihre Funktion als „Stadtteilmütter“ übten die Frauen dann im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit in der sog. Entgeltvariante aus. Die Beschäftigung diente zugleich der Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt.

Im Zeitraum vom 01.02.2011 bis einschließlich 31.12.2012 haben 45 langzeitarbeitslose Frauen mit Migrationshintergrund über das Jobcenter Essen am Modellprojekt „Stadtteilmütter in NRW – Aktiv für Arbeit und Integration“ teilgenommen. Davon haben drei Frauen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, zwei Frauen einen Minijob aufgenommen, eine weitere Frau hat die Möglichkeit einer Fortbildung in Anspruch genommen.

3.4.5 Jugendliche Migrantinnen und Migranten in Arbeitsgelegenheiten

Jugendliche, deren Vermittlungshemmnisse auch im Zusammenhang mit ihrem Migrationshintergrund stehen, bedürfen einer besonderen Unterstützung bei der sozialen, schulischen oder beruflichen Integration. Zu diesem Zweck wurde innerhalb der Gemeinwohlarbeit bei der Jugendhilfe Essen gGmbH im Zeitraum vom 01.01.2012 bis 30.11.2012 ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Modul angeboten. Die Jugendlichen wurden bei der Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse, bei aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten, der Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Vermittlung in Praktika unterstützt.

Im Jahr 2012 haben 23 junge Migrantinnen und Migranten teilgenommen.

3.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement soll die Kundin / den Kunden befähigen, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln zu bestreiten, insbesondere durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Zur Unterstützung integrativer Maßnahmen des JobCenters Essen wurden im Jahr 2012 ca. 4.700 Kundinnen und Kunden im beschäftigungsorientierten Fallmanagement betreut. Jede Fallmanagerin und jeder Fallmanager war für rund 100 Fälle verantwortlich.

In diesem beschäftigungsorientierten Integrationsansatz des SGB II wurden jeweils die individuell erforderlichen Unterstützungsleistungen zusammengeführt und gesteuert.

Wesentliche Voraussetzung zur Übernahme ins beschäftigungsorientierte Fallmanagement waren multiple Problemlage und erkennbare mittelfristige Integrationsprognose.

Ausschließlich erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit besonderem Unterstützungsbedarf wurden mit dem Ziel des Abbaus von Vermittlungshemmnissen in enge Beratung übernommen. Im Rahmen dieses

Prozesses erfolgte auch die Einbindung sämtlicher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter einer Bedarfsgemeinschaft zur Entwicklung ganzheitlicher Lösungsansätze.

Bei überwiegend komplexer, kleinschrittiger Problemlage bestand ein individuell eng getakteter und mit allen Beteiligten abgestimmter Betreuungsaufwand.

Diese systematische und dem Individualfall angemessene Vorgehensweise erforderte teils zeitaufwändige kleinschrittige Problemlösungsstrategien.

4. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

Das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) sieht für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) verschiedene aktivierende Leistungen zur Integration in den Arbeitsmarkt vor.

Eingliederungsleistungen können für erwerbsfähige Leistungsberechtigte erbracht werden, wenn sie für deren Integration in das Erwerbsleben erforderlich oder hilfreich sind.

Die gesetzlichen Regelungen sind im Kapitel 3 Abschnitt 1 des SGB II unter den §§ 16 bis 16f zu finden:

- § 16 Leistungen zur Eingliederung
- § 16b Einstiegsgeld
- § 16c Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen
- § 16d Arbeitsgelegenheiten
- § 16e Förderung von Arbeitsverhältnissen
- § 16f Freie Förderung

In § 16 sind die "klassischen" Eingliederungsleistungen aufgeführt, die auch von der Bundesagentur für Arbeit als Leistung der Arbeitslosenversicherung für Arbeitslosengeld I-Bezieherinnen und -Bezieher erbracht werden. Darüber hinaus ermöglicht das Zweite Sozialgesetzbuch den Jobcentern in den §§ 16a bis 16g weitere Eingliederungsleistungen. Zudem sehen die §§ 16b bis 16f SGB II weitere bundesfinanzierte Eingliederungsleistungen vor.

4.1 Das Maßnahmeangebot im JobCenter Essen

Auf Basis der gesetzlichen Grundlagen stellte das JobCenter Essen 2012 ein umfangreiches Maßnahmeangebot für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Essen bereit. Die Darstellung auf den Folgeseiten folgt der Gliederung:

- Aktivierung und Eingliederung
- Berufswahl und Berufsausbildung
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Freie Förderung
- Sonstige
- Ausschließlich drittfinanzierte Förderungen, die nicht durch SGB II-Bundesmittel zur Eingliederung oder SGB III-Beitragsmittel finanziert werden

Aktivierung und Eingliederung

<p>Förderungen aus dem Vermittlungsbudget – § 44 SGB III und § 44 i.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III (§ 45 a.F.)</p>	
<p>zur Anbahnung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung</p>	<p>Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, können eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget erhalten, soweit dies zur Anbahnung oder Aufnahme der Beschäftigung notwendig ist.</p>
<p>zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung</p>	
<p>für Rehabilitanden zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung</p>	
<p>Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III und § 45 i.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III (§ 46 a.F.)</p>	
<p>Gruppenmaßnahmen bei Trägern oder bei einem Träger (MAT) Förderungen durch Anwendung des Vergaberechts/ Zuweisung – § 45 SGB III (§ 46 a.F.)</p>	<p>Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Eignung für Berufsfelder oder Maßnahmen festzustellen, Defizite beim Bewerbungsverfahren zu beheben, Zweifel an Motivation zu prüfen, Arbeitsbereitschaft /-fähigkeit zu prüfen, geringe Qualifikationsdefizite und Vermittlungshemmnisse abzubauen, um die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen.</p>
<p>Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) (Zuweisung und eingelöste Gutscheine)</p>	
<p><u>eingelöste</u> Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) für Maßnahmen bei einem Träger (AVGS-MAT)</p>	
<p>eingelöster AVGS-MPAV Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung – Maßnahme bei einem privaten Arbeitsvermittler</p>	<p>Vermittlung in Arbeit über private Arbeitsvermittler</p>
<p>Probebeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen § 46 SGB III und § 46 i.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III</p>	
<p>Arbeitshilfen für behinderte Menschen § 46 Abs. 2 SGB III (§ 237 SGB III bis 31.03.12)</p>	<p>Als Arbeitshilfen im Betrieb werden Aufwendungen gefördert, die für eine behinderungsgerechte Ausgestaltung des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes zusätzlich notwendig sind. Hierzu können auch erforderliche Umbauten zählen.</p>
<p>Probebeschäftigung (schwer-)behinderter Menschen § 46 Abs. 1 SGB III (§ 238 SGB III bis 31.03.12)</p>	<p>Arbeitgebern können die Kosten für die befristete Probebeschäftigung behinderter, schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen bis zu einer Dauer von drei Monaten erstattet werden. Voraussetzung der Förderung ist, dass dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen ist.</p>

Vermittlungsgutschein – § 421 g SGB III i.d.F. bis 31.03.12	
Vermittlungsgutschein VGS (ausgezahlte 1. Rate) Restabwicklung	Vermittlung in Arbeit über einen Privaten Arbeitsvermittler
Vermittlungsgutschein VGS (ausgezahlte 2. Rate) Restabwicklung	

Berufswahl und Berufsausbildung

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen § 73 SGB III und § 73 i.V.m. § 115 Nr. 2 SGB III	
als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung behinderter Menschen § 73 SGB III	Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten.
als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen (AZ-SB) § 73 SGB III (bis 31.03.12 § 235a (1))	
als Zuschuss im Anschluss an Aus- oder Weiterbildung von schwerbehinderten Menschen (EGZ-SB) § 73 Abs. 3 SGB III (§ 235a Abs. 3 SGB III a.F.)	
Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung – § 74 SGB III und § 74 i.V.m. § 115 Nr. 2 SGB III	
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) § 76 SGB III	Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Es wird ein frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung - möglichst bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr - angestrebt. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt.
> Maßnahmen in integrativer Form	
> Maßnahmen in kooperativer Form	
> Zuschuss zur Ausbildungsvergütung inkl. SV-Beiträge	
ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) - § 75 SGB III	Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen soll förderungsbedürftigen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Es besteht die Möglichkeit der Förderung einer Zweitausbildung mit abH, sofern diese zu einer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist.
sonstige weitere Leistungen (SWL) § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II (in der Fassung bis 31.12.2008)	Rest-/Ausfinanzierung des "3. Weg in die Berufsausbildung in NRW" (BaE-3.Weg)

Einstiegsqualifizierung (EQ) – § 54 a SGB III	Die betriebliche Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis und dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können mit einem Zuschuss zur Vergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag der oder des Auszubildenden gefördert werden. Mit dem Zuschuss sollen Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden und mehr Ausbildungssuchende der Einstieg in eine Ausbildung erleichtert werden. Die Einstiegsqualifizierung ist als Leistung im Vorfeld der Aufnahme einer Berufsausbildung dem Bereich Berufsausbildungsvorbereitung zuzuordnen und wurde im Rahmen des nationalen Paktes für Ausbildung initiiert.
Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel	
Einstiegsqualifizierung im Handwerk	
Einstiegsqualifizierung in den freien Berufen	
Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern	
Einstiegsqualifizierung in sonstigem Bereich	

Förderung der beruflichen Weiterbildung

berufliche Weiterbildung §§ 81 ff SGB III und §§ 81 ff i.V.m. § 115 Nr. 3 SGB III	Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung haben das Ziel, berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten festzustellen, zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen oder einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen. Weiterbildungsmaßnahmen können auch zu einem beruflichen Abschluss führen oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit.
eingelöste Bildungsgutscheine (FbW / BGS) – § 81 Abs. 4 SGB III	
eingelöste Bildungsgutscheine (FbW / BGS) für behinderte Menschen (FbW-Reha)	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ)	Arbeitgeber können für die berufliche Weiterbildung ihrer Arbeitnehmerin/ ihres Arbeitnehmers einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn eine ungelernete Beschäftigte/ ein ungelerner Beschäftigter im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes einen anerkannten Berufsabschluss oder eine berufsanschlussfähige Teilqualifikation erwirbt und wegen der Teilnahme an der Maßnahme die Arbeitsleistung ganz oder teilweise nicht erbringen kann.
für berufliche Weiterbildung Ungelernter § 81 Abs. 5 SGB III	
Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Reha (spez. Reha-Maßnahmen – Pflichtleistungen) § 117 SGB III	Spezielle, auf die Bedürfnisse von behinderten Menschen abgestellte, Weiterbildungsmaßnahmen.
Maßnahme zur Teilhabe: Berufsförderungswerke (Reha, BfW)	
Maßnahme zur Teilhabe in einer Einrichtungen der Kat. II (Reha)	
Maßnahme zur Teilhabe, sonst. Maßn. überbetrieblich (Reha)	
Maßnahme zur Teilhabe, sonstige Maßn. betrieblich (Reha)	

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Eingliederungszuschüsse	
Eingliederungszuschuss für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen (EGZ) § 89 SGB III (§ 218 (1) SGB III a.F.)	Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten (Eingliederungszuschuss).
Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen (EGZ Reha/SB) - § 90 Abs. 1 SGB III	
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (EGZ-SB bes.) § 90 Abs. 2 SGB III (§ 219 SGB III a.F.)	
Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige (EGZ Ältere Restabw. nach §421f) § 421f Abs. 1 SGB III i.V.m. §§ 218 / 219 SGB III (i.d.F. bis 31.03.12)	
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte ab 50 Jahren (EGZ-SB Ältere Restabw. nach §421f) § 421f Abs. 1 SGB III i.V.m. §§ 218 / 219 SGB III (i.d.F. bis 31.03.12)	
Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige (EGZ f. Ältere § 131 SGB III Restabw.) § 131 SGB III i.V.m. § 90 SGB III	
Einstiegsgeld - § 16b SGB II	
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	Die Förderung durch Einstiegsgeld hat als Zielrichtung die Überwindung der Hilfebedürftigkeit.
selbständige Erwerbstätigkeit (ESG)	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen § 16c SGB II	
Beschaffung von <u>Sachgütern</u> - § 16c Abs. 1 SGB II	Die Gründung oder Weiterführung einer selbständigen hauptberuflichen Tätigkeit mit Erfolgsaussicht kann gefördert werden.
<u>Beratung/</u> Kenntnisvermittlung für Selbständige - § 16c Abs. 2 SGB II	
Beschäftigungszuschuss (BEZ) § 16e SGB II (in der Fassung bis zum 31.03.2012)	
befristeter Beschäftigungszuschuss (Ermessen)	Der BEZ nach § 16e SGB II i.d.F. bis 31.03.12 (bis 31.12.08 = § 16a SGB II) konnte Arbeitgebern gewährt werden, die Menschen beschäftigen, die wegen besonders schwerer Vermittlungshemmnisse auf absehbare Zeit keine Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hatten.
> Grundförderung	
> Qualifizierungs- und Aufbaukosten	
unbefristeter Beschäftigungszuschuss (Pflichtleistung)	

Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten – § 16d SGB II	
Mehraufwandsvariante (AGH-MaE)	Berufliche Orientierung und Abbau von Vermittlungshemmnissen bei einem Träger mit dem Ziel der Annäherung an/Integration in den Allgemeinen Arbeitsmarkt. Die AGH-MaE begründen kein Arbeitsverhältnis; förderungsfähig sind im öffentlichen Interesse liegende und zusätzliche Arbeiten.
Entgeltvariante - AGH-E(ntgelt) § 16d Satz 1 SGB II (i.d.F. bis zum 31.03.12, Restabw.)	Tätigkeit in zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten, die eine Heranführung an die Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erlauben (geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung- ohne versicherungspfl. zur Arbeitslosenversicherung.) Die Arbeiten müssen nicht zwingend im öffentlichen Interesse liegen.
Förderung von Arbeitsverhältnissen – § 16e SGB II	Arbeitgeber können mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützt werden, wenn sie förderungsbedürftige und zugewiesene Arbeitnehmer/innen einstellen, deren Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt aus individuellen Gründen (z.B. langzeitarbeitslose Kunden nach § 18 SGB III) mit multiplen, in der Person liegenden Vermittlungshemmnissen sehr erschwert ist. Der Zuschuss dient dem Ausgleich der Minderleistung.
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	

Freie Förderung

Freie Förderung – § 16f SGB II	Die Freie Förderung (FF) bietet Raum für neue Ideen im Sinne eines "Erfindungsrecht". Sie ermöglicht Gestaltungsräume, um für alle eLb andere Maßnahmen zu entwickeln, die unter Beachtung des Umgehungs- und Aufstockungsverbot die gesetzlichen Basisinstrumente erweitern. Dadurch können Leistungen gefördert werden, die auf eine andere Weise der Aktivierung, Stabilisierung, beruflichen Eingliederung oder Betreuung dienen. Dabei können auch Elemente von Basisinstrumenten einfließen. Für Langzeitarbeitslose und jugendliche eLb werden mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen werden weitergehende Fördermöglichkeiten eröffnet.
Normalförderung	
FF-Projektförderung nach der BHO/ Zuwendungsrecht	
FF-Darlehen	

Sonstige

Reisekosten nach § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III (allgemeine Meldepflicht)
Erstattung von SV-Beiträgen an Einrichtungen für behinderte Menschen
Erstattung von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger

Ausschließlich drittfinanzierte Förderungen, die nicht durch SGB II-Bundesmittel zur Eingliederung oder SGB III-Beitragsmittel finanziert werden

Sonstiges Bundesprogramm: „12 Mrd. Euro Programm für Bildung und Forschung“

4.2 Darstellung exemplarischer Maßnahmen

Nachfolgend werden beispielhaft einige besondere Maßnahmen im JobCenter Essen vorgestellt.

4.2.1 Maßnahme zur Orientierung und Aktivierung von alleinerziehenden Müttern oder Vätern

Bei der Vermittlung von Alleinerziehenden in eine berufliche Tätigkeit müssen nicht nur die jeweiligen Qualifikationen, sondern auch die Lebens- und Familienphasen der entsprechenden Kundinnen und Kunden berücksichtigt werden. In der genannten Maßnahme werden daher zunächst die vielschichtigen Problemlagen und Hemmnisse Alleinerziehender thematisiert. Zur Entwicklung individueller Lösungsstrategien gehören der Aufbau eines persönlichen Netzwerkes, die Strukturierung des Alltags sowie der Ausbau der Mobilität. Den Teilnehmenden werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie sich - ohne die Kindererziehung zu vernachlässigen - beruflich weiterentwickeln und den Sprung zurück ins Arbeitsleben schaffen können

Im Rahmen der Orientierung werden persönliche und berufliche Perspektiven mit den Teilnehmenden erarbeitet, Kompetenzbilanzen erstellt und eine individuelle Lebens- und Berufsplanung erarbeitet. Die besonderen Zugangsmöglichkeiten in den aktuellen Arbeitsmarkt werden erörtert.

Das Thema Gesundheitsorientierung nimmt - mit den Schwerpunkten Stress und Stressbewältigung, Sport, Ernährung und Entspannungstechniken - einen wichtigen Teil in der Maßnahme ein.

Im Rahmen der Aktivierung werden den Teilnehmenden verschiedene Berufsbilder und deren Anforderungen vorgestellt.

Die Vorbereitung auf mögliche Bewerbungsgespräche erfolgt durch das Trainieren von Vorstellungsgesprächen. Zusammen mit den Teilnehmenden werden deren individuelle Bewerbungsmappen erstellt.

Eine zusammenfassende Feststellung der Eignung und Neigung sowie ein Abgleich der persönlichen Kompetenzen ermöglicht einen Übergang in die berufspraktische Erprobung in Betrieben auf dem ersten Arbeitsmarkt.

4.2.2 Aktivierungshilfen für Jüngere (U25)

Ein Teil der Jugendlichen und jugendlichen Erwachsenen weist vielfältige und schwerwiegende Hemmnisse und multiple Problemlagen auf – insbesondere im Bereich der Motivation, der Schlüsselqualifikationen und der sozialen Kompetenzen. Eine Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung ist in den meisten Fällen nicht sofort möglich. Die Motivierung und Stabilisierung des Teilnehmerkreises steht zunächst an erster Stelle: Die Aktivierungshilfen für Jüngere stellen dazu ein niedrigschwelliges Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung dar.

Die Heranführung in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem erfolgt vorrangig durch intensive Sozial- und Netzwerkarbeit sowie die Einbindung der Teilnehmenden in projektbezogene Arbeiten.

Die Auswahl der Projektansätze erfolgt in den Praxisfeldern Holz, Metall, Farbe und Hauswirtschaft. So kann die Projektaufgabe zum Beispiel in der Organisation eines Seniorennachmittags bestehen: Die Jugendlichen müssen eine Veranstaltung planen, Getränke und Speisen zubereiten, Veranstaltungssäle dekorieren etc. Ein besonderes Arbeitsfeld in dieser Maßnahme ist das Restaurieren eines Segelbootes. Gemeinsam wird überlegt, wie das Segelboot später aussehen soll. Farbe, Aufbauten oder Innenausbau werden besprochen und gemeinsam realisiert und umgesetzt. Am Ende des Projektes wird das Boot einen Namen bekommen und auch tatsächlich in See stechen. Das Motto für die Teilnehmenden lautet: Kurs nehmen auf ein neues Leben.

Die Arbeit im Team, das Erreichen eines gemeinsamen Zieles stehen im Vordergrund, darüber werden die Jugendlichen stabilisiert, und es wird ihnen eine feste Tagesstruktur vermittelt.

4.2.3 Perspektivcenter für Neukunden

Alle Neukunden im JobCenter Essen absolvieren als Sofortangebot einen sogenannten Eingangsscheck. Dieser dauert fünf Tage und gibt den Vermittlungsfachkräften sowohl in fachlicher wie in persönlicher Sicht einen ersten Aufschluss über die Arbeitsmarktperspektiven des entsprechenden Neukunden. Ergibt sich die Notwendigkeit die begonnenen Aktivitäten weiterzuführen oder die ersten Erkenntnisse zu konkretisieren, beginnt die Arbeit im Perspektivcenter.

Das Perspektivcenter umfasst alle Aktivitäten, mit denen ein Integrationsfortschritt unter Verringerung und Vermeidung der Hilfebedürftigkeit des Teilnehmenden erreicht werden kann. Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes wird auf die Beseitigung spezifischer individueller Integrationshemmnisse hingewirkt. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten. Bedarfsgerecht kommen sozialintegrative Ansätze zum Einsatz.

Das Perspektivcenter besteht aus verschiedenen Basis- und Aufbaumodulen und bietet die Möglichkeit einer betriebspraktischen Erprobung. Die Module beinhalten:

- ein Bewerbungstraining,
- ein Überprüfen der Selbstpräsentation,
- eine Überprüfung der kognitiven Fähigkeiten,
- eine Sprachstanderhebung,
- die Vorbereitung auf eine Qualifizierung,
- Verhaltenstrainings,
- Karriere-Coachings und
- eine fachpraktische Erprobung in verschiedenen Gewerken.

Das Perspektivcenter kann für jeden Teilnehmenden individuell gestaltet werden. Jeder Teilnehmende absolviert nur die Module, die er auch tatsächlich benötigt. Die Einbindung von flankierenden Dienstleistungen ist parallel möglich.

Ziel ist die schnellstmögliche die Heranführung der Teilnehmenden an den Arbeitsmarkt, ihre nachhaltige Integration oder die sofortige weitere Aktivierung durch Angebote abgestimmt auf die individuellen Förderbedarfe der Teilnehmenden.

4.2.4 Sunrise

Sunrise steht für „Integrated Support of UNemployed at Risk of Substance abuse disorders“, das Programm bietet ein „Integratives Hilfsangebot für Arbeitslose mit möglichen psychischen und Suchtproblemen“. Die Dienstleistung umfasst die Erstellung von psychiatrisch-psychologischen Fachgutachten mit suchtmmedizinischer Expertise für Erwachsene zwischen 25 und 50 Jahren, die aufgrund einer substanzbezogenen Störung bei - in der Regel zugleich bestehender psychiatrischer Begleitstörung - unter Vermittlungshemmnissen leiden, die eine Integration erschweren bzw. ihr entgegenstehen. Es handelt sich um Gutachten, die fachlich nicht durch die vorhandenen Fachdienste wie dem ärztlichen und psychologischen Dienst abgedeckt werden können.

Ziel der Begutachtung ist

1. die Feststellung oder der Ausschluss einer vermittlungsrelevanten seelischen Störung, insbesondere von substanzbezogenen Störungen (Suchterkrankungen) und begleitenden psychiatrischen Störungen,
2. die genaue Beschreibung von Art und Schwere einer ggf. vorliegenden seelischen Störung,
3. die Einschätzung der therapeutischen Beeinflussbarkeit (individuelle Prognose unter Berücksichtigung von Therapie- und Veränderungsmotivation, Krankheitskonzept, kritischer Evaluation bisheriger Therapien, Strukturniveau und Art des einzuschlagenden Therapiewegs unter besonderer Berücksichtigung der Vielgliedrigkeit des psychiatrischen wie des Sucht-Hilfesystems),
4. die Einschätzung der Auswirkungen auf die derzeitige Leistungsfähigkeit / Integrationsfähigkeit vor allem hinsichtlich seelischer Stabilität, kognitiver Belastbarkeit, Umstellfähigkeit, Durchhaltefähigkeit und sozialer Kompetenz.

Hierbei wird insbesondere eine gutachterliche Einschätzung zu der Frage erwartet:

- ob die Stabilität, Eignung und Motivationslage eine Fortführung der Integrationsbemühungen unter den im Gutachten genannten Bedingungen als sinnvoll erscheinen lässt. Im Gutachten sollen geeignete berufliche Maßnahmen benannt werden. Zudem wird eine Empfehlung erwartet, ob begleitend eine ambulante Therapie o.ä. stattfinden soll (sozialmedizinische Empfehlungen),
- ob medizinische Maßnahmen (stationär, teilstationär, ambulant) aktuell im Vordergrund stehen, wobei deren voraussichtliche Dauer abgeschätzt werden soll,
- ob von einer Leistungsfähigkeit von weniger als drei Stunden täglich auszugehen ist (Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch zuständigen Leistungsträger).

5. Finanzen

5.1 Mittelzuteilung: Der Eingliederungstitel

Für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit wurde dem zKT Essen folgendes Budget für das Haushaltsjahr 2012 zugeteilt:

Ausgabemittel 2012	51.186.660 €
VE 2013	13.414.774 €
VE 2014	6.548.471 €
VE 2015	1.637.040 €
VE 2016	682.100 €
VE 2017	136.420 €
VE 2018	68.210 €
VE 2019	68.210 €
VE 2020	68.210 €

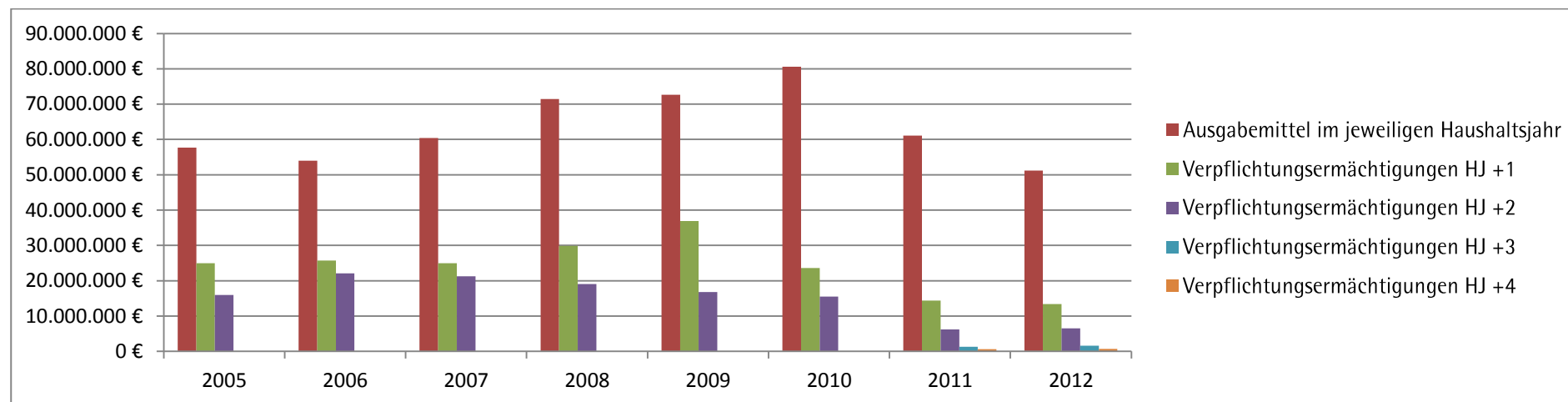
Die erneuten Kürzungen der arbeitsmarktpolitischen Fördermittel im Haushaltsjahr 2012 – insbesondere für die Folgejahre – und die geänderten bewirtschaftungstechnischen Vorgaben durch die Instrumentenreform zum 01.04.2012 stellten eine große Herausforderung für die Umsetzung der ursprünglichen Planungen und den sinnvollen Mitteleinsatz der zugeteilten Mittel in 2012 dar.

Einige Maßnahmen, die Verpflichtungsermächtigungen (VE) für das Jahr 2013 und Folgejahre benötigten, konnten nicht im ursprünglichen geplanten Umfang bewilligt oder eingekauft werden.

Nach Bekanntgabe der Mittelzuteilungen für die VE im März und den geänderten Bewirtschaftungsregelungen anlässlich der Instrumentenreform galt es in 2012 mehrmals, die ursprüngliche Planung anzupassen, um das verfügbare Budget möglichst wirtschaftlich und effektiv verwenden zu können.

So erschien zum Beispiel die geplante Ausschreibung von Plätzen für die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) aufgrund der geringen Mittelzuteilung für 2015 gänzlich unmöglich, da berufliche Ausbildungen in der Regel drei Jahren dauern.

5.2 Entwicklung der Mittelzuteilungen im Eingliederungstitel von 2005 bis 2012



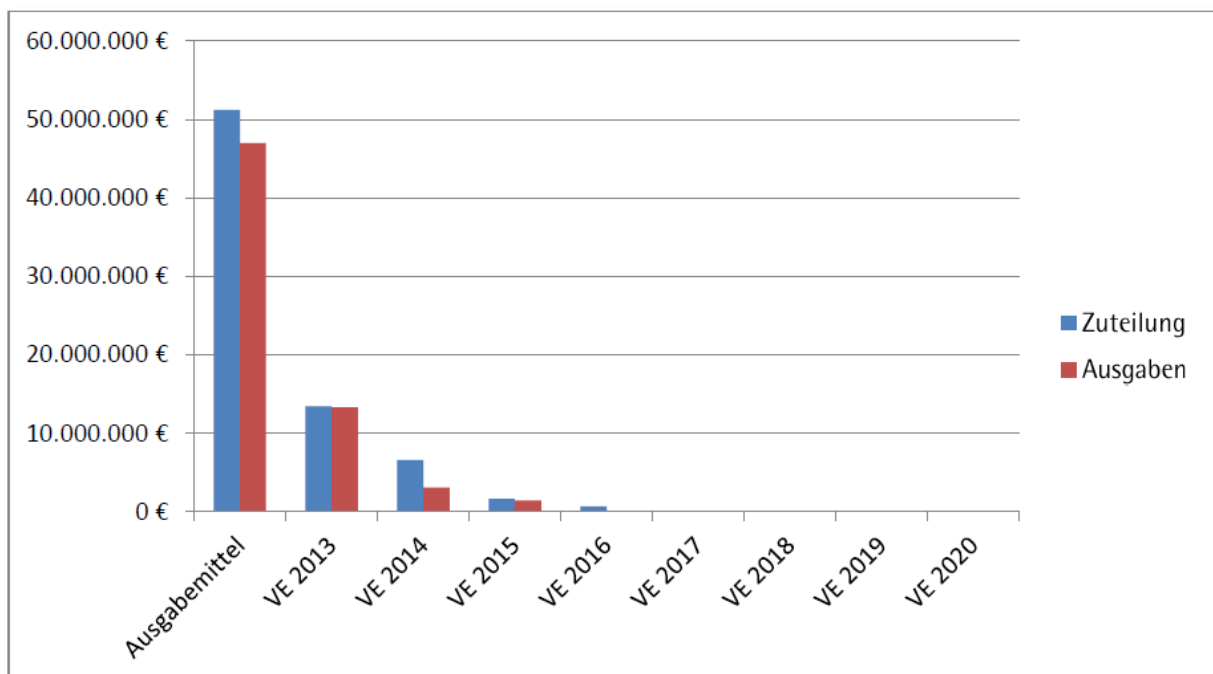
Haushaltsjahr (HJ)		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Ausgabemittel	AusgM HJ	57.701.034 €	54.014.300 €	60.448.065 €	71.472.618 €	72.663.989 €	80.570.939 €	61.093.838 €	51.186.660 €
Verpflichtungs- ermächtigungen (VE) im jeweiligen Haushaltsjahr	VE HJ + 1	24.972.200 €	25.734.800 €	24.945.689 €	29.898.080 €	36.896.215 €	23.613.972 €	14.386.438 €	13.414.774 €
	VE HJ + 2							6.200.313 €	6.548.471 €
	VE HJ + 3	15.961.250 €	22.058.400 €	21.273.793 €	19.102.720 €	16.810.203 €	15.541.524 €	1.281.200 €	1.637.040 €
	VE HJ + 4							656.250 €	682.100 €

Durch Kürzungen, insbesondere bei den langfristigen Fort- und Weiterbildungen, den finanziellen Anreizen für die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsverhältnissen, den Beschäftigungszuschüssen und Arbeitsgelegenheiten, gelang es dem JobCenter Essen, die Palette der gesamten geplanten Förderungen trotz der erschwerten Rahmenbedingungen über das gesamte Jahr sicher zu stellen.

Wie gut diese Herausforderung insgesamt gemeistert wurde, spiegelt u.a. die Ausschöpfungsquote von 99,02 % bei den zugeteilten Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2013 wider:

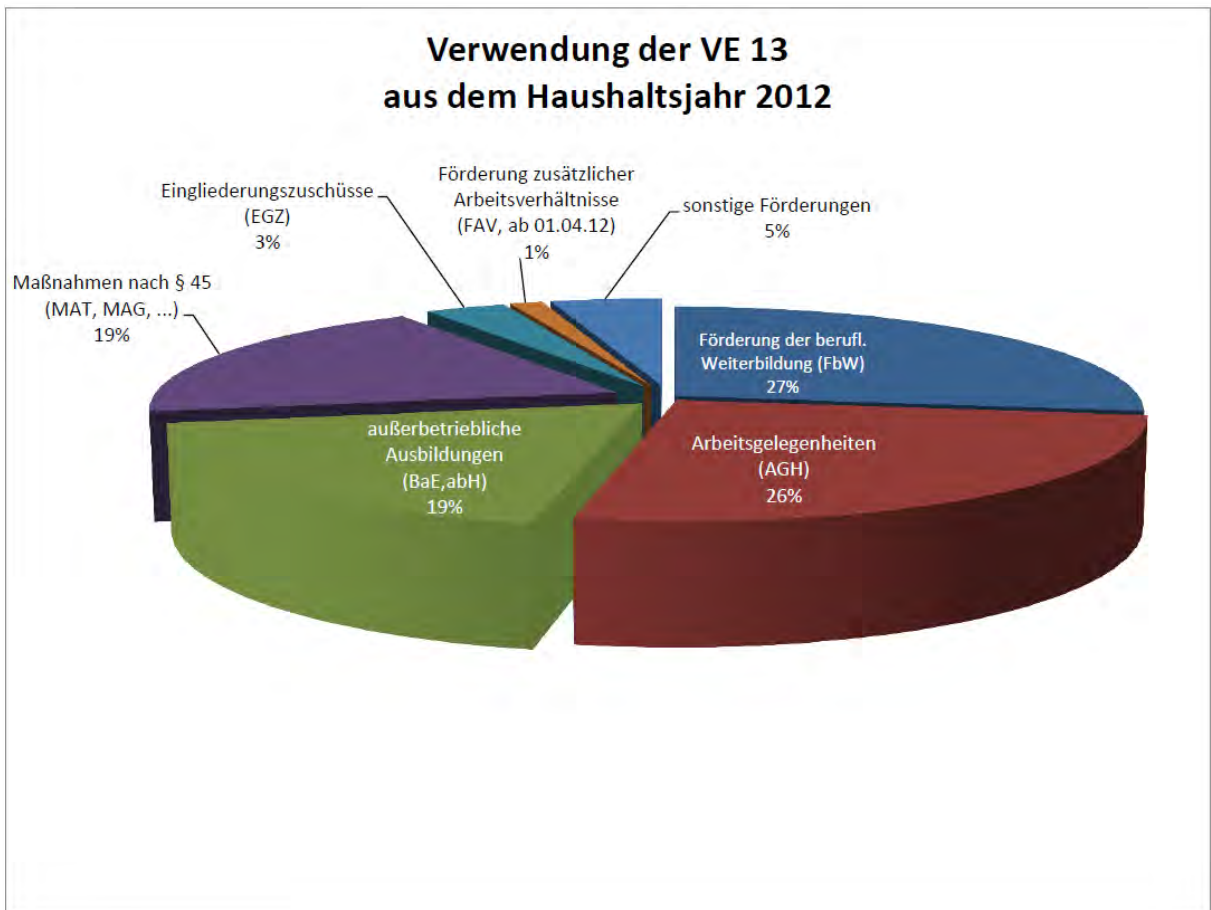
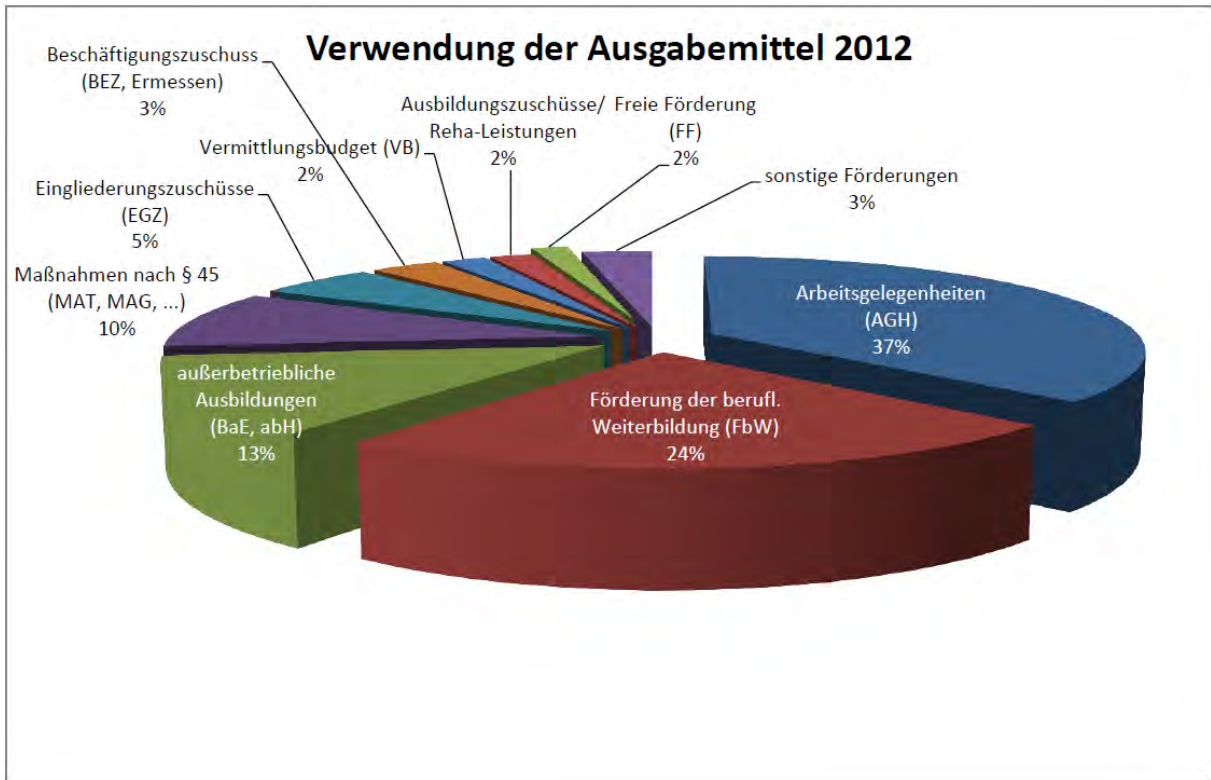
5.3 Ausschöpfung / Ausgabequote im Haushaltsjahr 2012

	Zuteilung	Ausgaben (abzüglich der Einnahmen)	Ausgabe-Quote
Ausgabemittel	51.186.660 €	46.968.357 €	91,76%
VE 2013	13.414.774 €	13.282.968 €	99,02%
VE 2014	6.548.471 €	3.111.315 €	47,51%
VE 2015	1.637.040 €	1.432.370 €	87,50%
VE 2016	682.100 €	28.450 €	4,17%
VE 2017	136.420 €	0 €	0,00%
VE 2018	68.210 €	0 €	0,00%
VE 2019	68.210 €	0 €	0,00%
VE 2020	68.210 €	0 €	0,00%

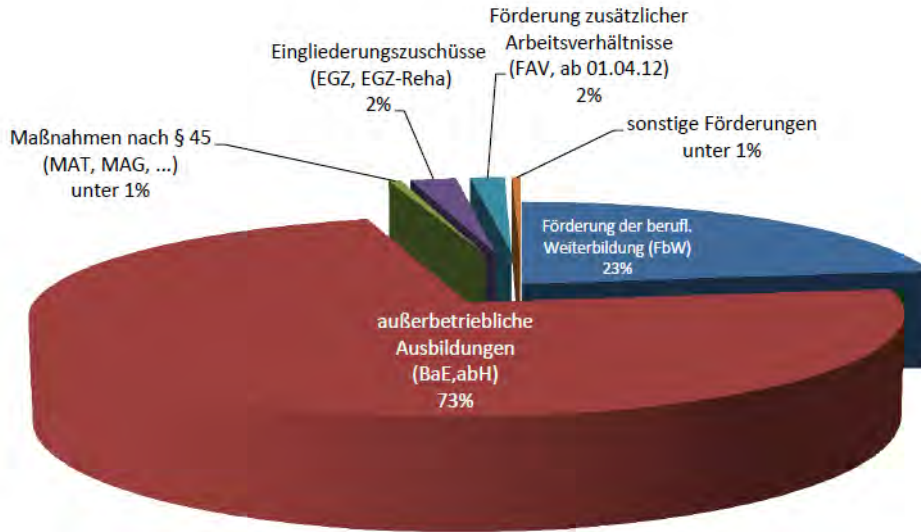


Diese Zahlen stehen für ein ausgesprochen erfreuliches Gesamtergebnis im Optionsjahr 2012. Nicht unerwähnt bleiben darf allerdings, dass es aufgrund der geringen VE-Zuteilung nicht gelang, die zugeteilten Ausgabemittel 2012 vollständig einzusetzen. Dass dennoch lediglich rund 8 % der zugeteilten Ausgabemittel des Eingliederungstitels an den Bund zurückgegeben werden mussten, liegt an der frühzeitigen und intensiven Nachsteuerung des JobCenters, die vorsah, vor allem kurzfristige, noch vollständig in 2012 abrechenbare Förderungen verstärkt anzubieten.

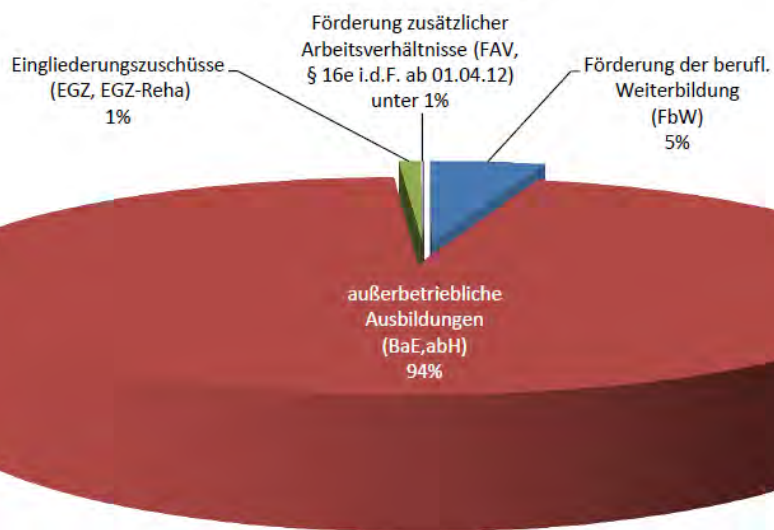
Die anteilige Mittelverwendung für die Förderleistungen stellt sich wie folgt dar:



Verwendung der VE 2014 aus dem HJ 2012



Verwendung der VE 2015 aus dem HJ 2012



5.4 „12 Mrd. Euro Programm für Bildung und Forschung“

Im Rahmen des 12 Mrd. Euro Programms für Bildung und Forschung wurden dem Jobcenter Essen Ausgabemittel 2012 in Höhe von 40.926 Euro (bundesweit 3 Mio. Euro) zugeteilt. Diese wurden vollständig verausgabt.

Die Verwendung der Mittel war ausschließlich für die Finanzierung von Einstiegsqualifizierungen (EQ) und außerbetrieblichen Berufsausbildungen (BaE) vorbehalten. Aufgrund der Förderdauer wirken sich beide Maßnahmen immer finanziell auch auf das bzw. die Folgejahr(e) aus. Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre wurden im Rahmen dieses Programms jedoch nicht zugeteilt. Diese mussten aus dem originären Eingliederungstitel finanziert werden.

6. Fazit

Wie bereits dargestellt, trägt die Arbeitsmarkplanung im JobCenter Essen - bei jährlich reduzierten Eingliederungsmitteln - der Tatsache Rechnung, dass es unter den Kundinnen und Kunden des JobCenters Essen einen hohen Anteil von Menschen mit besonderem Stützungs- und Stabilisierungsbedarf sowie eine hohe Zahl von Arbeitssuchenden mit Qualifizierungsnotwendigkeit gibt. Mit rund 23,6 % und 36,7 % waren folglich die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und das Instrument Arbeitsgelegenheiten (AGH) die beiden größten Positionen im Eingliederungstitel für 2012.

Mit einem Ergebnis von annähernd **92 Prozent** erreichte das JobCenter unter den erschwerten Bedingungen einer nach 2011 neuerlichen gesetzlichen Reform der arbeitsmarktlichen Instrumente in **2012 eine ausgezeichnete Ausgabequote**, die rund **2 %-Punkte über dem Bundesdurchschnitt** lag. Die arbeitsmarktliche Wirkung der eingesetzten Mittel lässt sich nicht zuletzt anhand der sogenannten Förderstatistik darstellen.

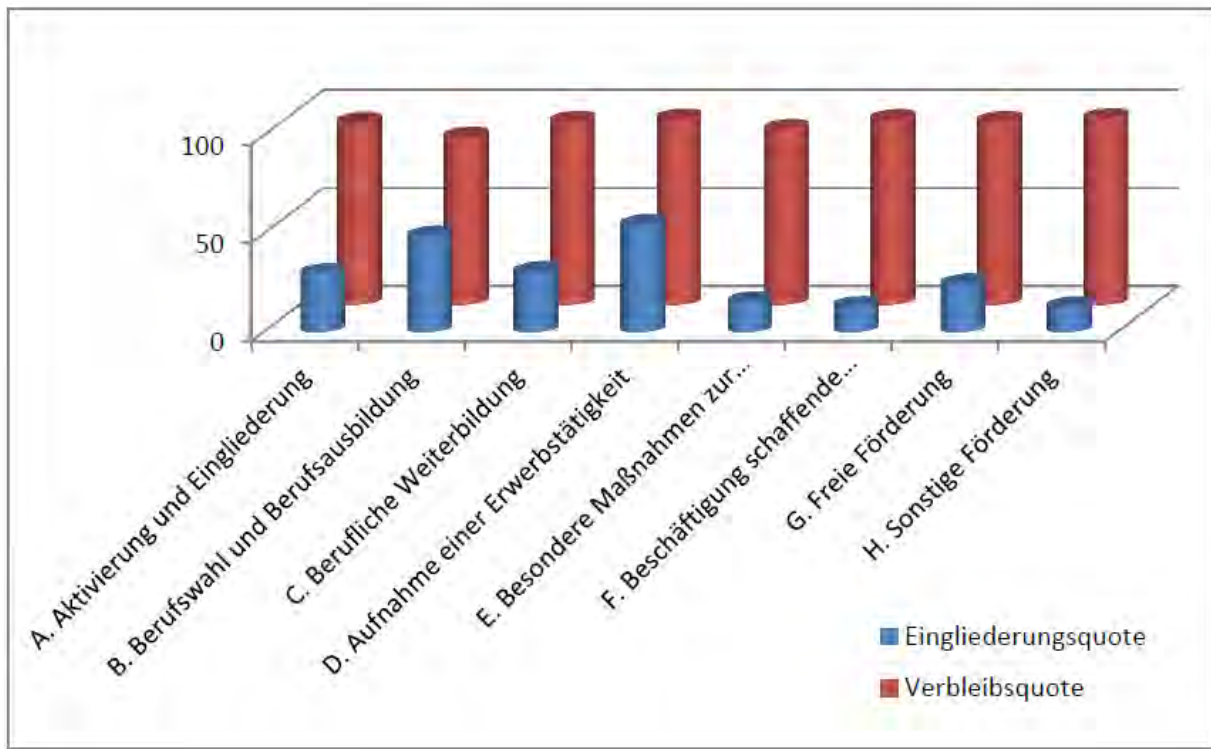
Die in der nachfolgenden Tabellen dargestellten Informationen zeigen auf, inwieweit die Teilnehmer/innen einer Fördermaßnahme in einem bestimmten Zeitintervall (6 Monate) nach Austritt aus der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (Eingliederungsquote - EQ) bzw. nicht mehr arbeitslos sind (Verbleibsquote - VQ).

Zum Redaktionsschluss lagen Daten zum Berichtsmonat Juni 2012 vor.

Förderstatistik: Eingliederungs- und Verbleibsquoten³

Förderbereich	Eingliederungsquote (EQ)	Verbleibsquote (VQ)
A. Aktivierung und Eingliederung	30,1 %	92,9 %
B. Berufswahl und Berufsausbildung	49,0 %	85,4 %
C. Berufliche Weiterbildung	31,0 %	93,5 %
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	55,0 %	94,7 %
E. Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen	15,8 %	89,5 %
F. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	13,4 %	94,4 %
G. Freie Förderung	24,7 %	93,4 %
H. Sonstige Förderung	13,1 %	95,0 %

³ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Erstellungsdatum 04.02.2013; Datenstand Januar 2013



Eingliederungs- und Verbleibsquoten Berichtsmonat Juni 2012

Die Eingliederungsquoten (EQ) im Bereich der Maßnahmentearten „Berufswahl und Berufsausbildung“, „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ und „Sonstige Förderung“ lagen z.T. deutlich über dem Durchschnitt der umliegenden Ruhrgebiets-Jobcenter und über bzw. auf dem NRW-Durchschnitt.

Die Verbleibsquoten (VO) befanden sich durchgängig in allen Maßnahmebereichen signifikant über dem Deutschland- und NRW-Durchschnitt sowie über dem Durchschnitt der umliegenden Ruhrgebiets-Jobcenter.